

Statutarisches Forum

Entwicklung des Zusammenwirkens von Stadt und Land

Entschließung 458(2020)¹

1. Der Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarats (im Weiteren „Kongress“) verweist auf:
 - a. die Europäische Städtecharta, die von der Ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas am 18. März 1992 angenommen wurde, sowie die nachfolgende Entschließung 269(2008) Europäische Städtecharta II – Manifest für eine neue Urbanität;
 - b. die Prioritäten des Kongresses 2017-2020, insbesondere auf die Absätze 119 und 120 über die Ermächtigung ländlicher Gebiete;
 - c. Entschließung 128(2002) des Kongresses über die Probleme der ländlichen Gebiete Europas, angenommen am 21. März 2002;
 - d. Entschließung 252(2008) des Kongresses über Dienste von allgemeinem Interesse für ländliche Gebiete, ein Schlüsselfaktor des territorialen Zusammenhalts, angenommen am 14. März 2008;
 - e. Entschließung 422(2017) des Kongresses über eine bessere Zukunft für die ländlichen Gebiete Europas, angenommen am 19. Oktober 2017;
 - f. die themenbezogene Debatte auf der 36. Sitzung der Kammer der Gemeinden des Kongresses über den Umgang mit der Kluft zwischen Stadt und Land: Lösungen für eine territoriale Erneuerung im April 2019;
 - g. die Nachhaltigkeitsziele der Agenda für nachhaltige Entwicklung 2030 der Vereinten Nationen, insbesondere Ziel 11 zu nachhaltigen Städten und Gemeinden;
 - h. die Erklärung zur Zusammenarbeit für eine durchdachte und nachhaltige digitale Zukunft für die europäische Landwirtschaft und ländliche Gebiete, die am 9. April 2019 von 24 EU-Staaten unterzeichnet wurde;
 - i. die Erklärung der Landbevölkerung von Candás Asturias, angenommen beim 4. European Rural Parliament am 9. November 2019.
2. Der Kongress weist darauf hin, dass:
 - a. sich in den letzten Jahren die kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften in Europa mit einer Reihe von Problemen konfrontiert sehen, die sich aus dem sich verändernden Zusammenwirken von städtischen und ländlichen Gebieten ergeben, und beide eigene Fähigkeiten und Herausforderungen aufweisen, insbesondere im Hinblick auf demografische Übergänge sowie bei Umwelt- und sozialen Fragen;

¹ Diskussion und Annahme durch das Statutarische Forum am 7. Dezember 2020 (siehe Dokument [CG-FORUM\(2020\)02-03](#), Begründungstext), Berichterstatter: Wilma DELISSEN VAN TONGERLO, Niederlande (L, ILDG) und Matija KOVAC, Serbien (R, EPP/CCE).

b. es die Notwendigkeit gibt, der Interdependenz zwischen städtischen und ländlichen Gebieten größere Aufmerksamkeit zu widmen, um die Beziehungen zwischen diesen Gebieten zu stärken und deren Berührungspunkte zu fördern, um einen größeren territorialen Zusammenhalt und eine nachhaltige kommunale Entwicklung sicherzustellen und eine weitere Fragmentierung zu verhindern;

c. Gemeinden in Vorstadtgebieten und ländlichen Gebieten, die in der Nähe von urbanen Gebieten liegen, eine besondere Rolle bei der Entwicklung von Beziehungen zwischen Stadt und Land spielen;

d. kommunale und regionale politische Entscheidungsträger wirksame Strategien und Instrumente für eine bessere Integration ländlicher und städtischer Gebiete benötigen, um die Kluft zwischen ihnen zu überbrücken und einen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Nutzen für beide zu erreichen. Sie müssen auch auf die Vorzüge einer Kooperation zwischen Stadt und Land für ihre Gesellschaften und Gebiete hingewiesen werden.

3. In Anbetracht des Vorstehenden ruft der Kongress die Gemeinden und Regionen der Mitgliedstaaten des Europarats auf:

a. sicherzustellen, dass das Zusammenwirken der verschiedenen Regierungsebenen vom Subsidiaritätsprinzip geleitet wird, und anzuerkennen, dass Subsidiarität nicht nur für die national-subnationalen-kommunalen Beziehungen ausschlaggebend ist, sondern auch für die Beziehungen innerhalb der kommunalen Ebene;

b. das gegenseitige Verständnis für die sehr unterschiedlichen Gegebenheiten der Gebiete an verschiedenen Positionen des breiten Kontinuums von Stadt und Land zu stärken, um das Zusammenwirken von Stadt und Land weiter auszubauen;

c. eine Ausgewogenheit zwischen eher städtischen und eher ländlichen Gebieten zu gewährleisten, indem man beide gleichermaßen in der Politikgestaltung anerkennt und berücksichtigt, insbesondere bei der Raumplanung und der wirtschaftlichen Entwicklung;

d. eine integrierte Strategie für eine stimmige Flächennutzungsplanung sicherstellt, die die besonderen Bedingungen verschiedener Gebiete auf dem breiten Kontinuum von Stadt und Land Rechnung trägt und z. B. den multifunktionalen Charakter der Gebiete an den Rändern von Städten berücksichtigt.

4. Der Kongress ruft die Gemeinden und Regionen und deren nationale Verbände auf, diese Entschließung und den begleitenden Begründungstext zu berücksichtigen.